

## Parlamentarischer Vorstoss

2022/268

---

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	<b>Grundlagen für Agri-Photovoltaik schaffen</b>
Urheber/in:	Markus Graf
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Brodbeck, Erhart, Karrer, Mall, Schneider, Spiegel, Tschudin, Wunderer, Zimmermann
Eingereicht am:	5. Mai 2022
Dringlichkeit:	—

---

Im Hinblick auf die Energiewende soll der Ausbau der Photovoltaik, gemäss Energiestrategie von Bund und Kantonen, künftig eine grosse Rolle spielen. Dabei bleibt das Potenzial der Agri-Photovoltaik noch weitgehend ungenutzt, da die Schweizer Energiepolitik bis anhin auf Dach- und Fassadenanlagen fokussierte. Mit der steigenden Elektrifizierung müssen alle Möglichkeiten der Energieumwandlung ausgeschöpft werden, um eine drohende Stromlücke abzuwenden. Auch für die Landwirtschaft ist die Versorgungssicherheit im Energiebereich bedeutend. Bereits heute werden empfindliche Kulturen durch Wettereinflüsse geschützt. Frost, Hagel, Regen, Wind und Sonne, sowie diverse Schädlinge, erschweren die Produktion von Obst, Beeren und Gemüse. Ein schutzloser Anbau der Kulturen ist bei den heutigen Anforderungen des Handels und der Konsumenten schlicht nicht mehr möglich.

Beim Stand der heutigen Technik des Witterungsschutzes, kommt es meistens zur Verwendung kurzlebiger Materialien. Agri-PV-Anlagen könnten diese ersetzen und gleichzeitig Kulturen schützen und zur Energieumwandlung genutzt werden.

Projekte im Ausland zeigen, dass durch eine geschickte Kombination von Photovoltaik und Landwirtschaft neben der Produktion von erneuerbarer Energie auch ein Zusatznutzen für die Landwirtschaft entstehen kann. In der Schweiz wird der Bau von Agri-PV-Anlagen noch durch rechtliche Hürden wie die Raumplanung verhindert, da Bauten innerhalb der Landwirtschaftszone nur gestattet werden, wenn die Standortgebundenheit dies erfordert. Weil Solarparks auch anderswo aufgestellt werden können, können nach schweizerischer Rechtsauffassung freistehende Solaranlagen nicht landwirtschaftlich begründet werden und sind deshalb rechtlich in aller Regel nicht zulässig. Auf Bundesebene befinden sich derzeit sowohl das massgebende Raumplanungsgesetz (RPG) sowie die Raumplanungsverordnung (RPV) in Revision. Der Entwurf der RPV-Vorlage sieht dabei weniger Restriktionen für Agri-PV-Anlagen vor. Diese sollen unter bestimmten Bedingungen zugelassen werden, wenn die Produktivität der Ernten verbessert werden kann. Dem Landschaftschutz muss aber zwingend Sorge getragen werden.

---

Damit der Kanton Basel-Landschaft auf eine Genehmigung von Agri-PV-Anlagen durch den Bund vorbereitet ist, und der Spagat zwischen Energie / Lebensmittelproduktion und Landschaftsschutz gelingen kann, müssten dementsprechend auch die gesetzlichen Grundlagen und Abklärungen vorgenommen werden.

**In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob Agri-Photovoltaik mit den dazugehörigen Speichermöglichkeiten im Kanton Basel-Landschaft einen wirkungsvollen Beitrag zur Energiewende beitragen kann. Bei welchen Kulturen es aus Sicht des Regierungsrates Sinn machen würde, die dazu erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen und gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, sowie der Lebensmittelproduktion und des Landschaftsschutzes Rechnung zu tragen.**